



Gemeinde Hinterschmiding

Niederschrift

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HINTERSCHMIDING

am Montag, den 08.04.2019 um 19:00 Uhr im Rathaus Hinterschmiding

Anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
1. Bürgermeister	
Raab, Friedrich	
2. Bürgermeister	
Blöchl, Hubert	
3. Bürgermeister	
Breit, Andreas	entschuldigt –krank-
Gemeinderatsmitglieder	
Betz, Sabine	
Duschl, Roland	
Eller, Richard	
Hackl, Roland	
Kaspar, Herbert	
Krückl, Otto	
Pauli, Harald	
Poxleitner jun., Walter	
Sammer, Kaspar	
Spänig, Kai	
Stadler, Marco	Ab 20:04 abwesend (beruflich bedingt)
Stockinger, Michael	

Nicht anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
3. Bürgermeister	
Breit Andreas	krank
Gemeinderatsmitglieder	
Stadler Marco	Ab 20:04 Uhr (beruflich bedingt)

Beschlussfähigkeit war

gegeben

nicht gegeben

Vorsitzender	Schritfführer
Raab, 1. Bürgermeister	Marco Denk Bianca Lenz-Poxleitner



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Öffentliche Sitzung:

	Begrüßung
--	------------------

Sachvortrag:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Frau Lenz und Herrn Denk von der Verwaltung, Herrn Kreiner vom Amt für ländliche Entwicklung, sowie die anwesenden Zuhörer.

Es wurde festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht, also ordnungsgemäß, geladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

Des Weiteren bat BGM Raab um eine Erweiterung der Tagesordnung:

TOP 10: Anschluss RÜB an öffentliches Stromnetz - Angebot Bayernwerk GmbH; Beschluss

GRM Kaspar Sammer feierte am 14. März 2019 seinen 49. Geburtstag. BGM Raab gratuliert ihm hierzu.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein

1	Genehmigung der Niederschrift vom 11.03.2019
----------	---

Sachvortrag:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 11.03.2019 lag allen Gemeinderäten vor. Der nichtöffentliche Teil wurde während der Sitzung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Gegen die Niederschrift bestehen folgende Einwendungen:

GRM Roland Hackl bittet darum, dass TOP 9 der Niederschrift der öffentlichen Sitzung dahingehend ergänzt wird, dass die Nebenkosten beim Projekt Schmidinger Mitte vollumfänglich mit 80 % gefördert werden.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 11.03.2019 mit oben genannten Änderungen, sowie den Änderungen aus dem Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung zu.

GRM Richard Eller enthält sich der Abstimmung, da er bei der vergangenen Sitzung nicht anwesend war.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

2 Dorferneuerung - Info durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE); Info

Sachvortrag:

Da bei der geplanten Renovierungsmaßnahme „Alte Schule Herzogsreut“ die Förderinitiative „Innen statt außen“ (Städtebauförderung) seitens der Regierung von Niederbayern abgelehnt wurde, wurde zur heutigen Sitzung Herr Kreiner vom Amt für ländliche Entwicklung geladen, um die Fördermöglichkeiten bei einer umfassenden bzw. einfachen Dorferneuerung vorzustellen.

Herr Kreiner erläutert in seiner ausführlichen Präsentation die verschiedenen Zuständigkeitsbereiche des Amtes für Ländliche Entwicklung und die umfangreichen Aufgabengebiete wie Flurneuordnung, Dorferneuerung, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit (ILE) und Infrastrukturmaßnahmen.

Vorrangig geht Herr Kreiner die Fördermöglichkeiten des Projektes „Dorferneuerung“ ein. Ziel dieser Maßnahme ist es, zusammen mit den Gemeinden und der Bürgerschaft im ländlichen Raum die Lebensbedingungen (Wohnen, Arbeiten, Gemeinschaft, Kultur, Gebäude, Verkehr, Plätze/Treffs, Umfeld, Natur, Energieformen) zukunftsorientiert zu gestalten und zu verbessern.

Als oberste Voraussetzung ist allerdings hier die Mitarbeit der Bürgerschaft von Nöten. Hierbei wird zuerst in Zusammenarbeit mit dem Amt für ländliche Entwicklung ein Leitbild entwickelt, nach welchem entsprechende Maßnahmen geplant werden. Dabei muss zuerst geklärt werden, ob man eine sogenannte „umfassende Dorferneuerung“ oder eine „einfache Dorferneuerung“ anstrebt.

Die umfassende Dorferneuerung gestaltet sich in der Praxis als sehr bürokratisch und arbeitsintensiv. Es müsste beispielsweise eine Vorstandschaft gebildet werden, welche sich aus (normalerweise) 6 Personen aus der Bürgerschaft, einem Projektleiter des ALE, sowie dem Bürgermeister zusammensetzt.

Eine einfache Dorferneuerung gestaltet sich hingegen weitaus weniger aufwändig und könnte daher relativ zügig umgesetzt werden. Ein Projektleiter vom ALE steht hier jederzeit als Berater zur Verfügung, wobei alle Aufgaben von der Gemeinde und der Bürgerschaft



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

selbst ausgefüllt und umgesetzt werden können. Die Bildung eines Vorstandes, wie bei der umfassenden Dorferneuerung ist hier nicht von Nöten. Die Projekthoheit liegt stets bei der Gemeinde.

Für öffentliche Vorhaben beträgt die Förderhöhe bis zu 63 % zzgl. 10 % ILE-Bonus und 5 % Demografie Bonus. Somit kann auch über die Dorferneuerung eine Förderhöhe von bis zu 78 % generiert werden. Beim favorisierten, allerdings seitens der Regierung abgelehnten Förderprogramm „Innen statt außen“ mit dem Hauptziel der Rekultivierung von Gebäuden und der Beseitigung von Leerständen wären im Optimalfall 90 % Förderung möglich gewesen. Private Vorhaben können mit bis zu 30 %, unter bestimmten Voraussetzungen sogar bis zu 60 % gefördert werden.

Da der Brandschutz eine Pflichtaufgabe der Gemeinde darstellt, sind Maßnahmen im Bereich des Feuerwesens im Rahmen der Dorferneuerung nicht förderfähig. Möglicherweise könnte aber der Schulungsraum, welcher auch als Versammlungsraum im Gebäude „Alte Schule“ genutzt wird in die Förderrichtlinien mit aufgenommen werden. Eine Garantie, wie lange dieses Förderprogramm noch läuft, gibt es seitens der Regierung nicht.

Nach Abschluss des Vortrages von Herrn Kreiner gab es seitens des Gremiums folgende Fragen und Anregungen:

GRM Roland Hackl erkundigt sich, ob eine einfache Dorferneuerung grundsätzlich auch in mehreren Dörfern einer Gemeinde durchgeführt werden kann. Herr Kreiner erklärt, dass eine einfache Dorferneuerung in mehreren Ortsteilen einer Gemeinde möglich sei. Allerdings dürfen diese nicht parallel laufen, sondern müssten zeitlich hintereinander abgewickelt werden.

GRM Hubert Blöchl schlägt vor, dass man zuerst Informationen von einem Fachmann einholen sollte, welcher beurteilen könne, welche Maßnahmen im Ortsteil Herzogsreut grundsätzlich möglich und umsetzbar wären. Ein Fachmann wäre dahingehend sehr hilfreich, um Richtlinien und Visionen zu entwickeln und das Interesse der Bürger zu wecken. Herr Kreiner erwidert, dass die Hauptinitiative von der Bürgerschaft ausgehen sollte. Die Richtlinien und Visionen werden in einem Seminar erarbeitet. Erst dann wird zusammen mit dem Projektbegleiter des ALE die konkrete Vorgehensweise geplant.

Als einen zentralen Punkt der Dorferneuerung sieht Kreiner im Falle des Ortes Herzogsreut die Beseitigung der drohenden und teilweise schon gegenwärtigen Leerstandproblematik an. Hierbei ist allerdings auch zu beachten, dass für Private, welche einen Leerstand erwerben bei der Dorferneuerung aktuell keine Fördermöglichkeit vorgesehen ist. Hierzu wäre die Bildung eines sogenannten Sanierungsgebietes erforderlich.

Auf Nachfrage von GRM Kai Spänig bestätigt Herr Kreiner, dass bei Baumaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung sowohl Sanierungs-, als auch Neubau- und Abrissarbeiten förderfähig sein können.

GRM Hubert Blöchl möchte wissen, ob die Mietwohnungen im Falle der Dorferneuerung im Objekt „Alte Schule“ erhalten bleiben? BGM Raab erklärt, dass die Mietwohnungen aufgelöst werden müssen, da diese nicht förderfähig seien. Daher sollten im Vorfeld bereits Gespräche mit den Mietern Herrn Lang und Herrn Weidinger geführt werden, um eine, für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden.

GRM Kaspar Sammer erkundigt sich, über welchen Zeitraum sich eine Dorferneuerung erstrecken kann? Herr Kreiner erklärt, dass es grundsätzlich dafür keine zeitliche Beschränkung gibt. Länger als 10 Jahre sollte aber eine Dorferneuerung nicht laufen, um



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

dann auch wieder Gelder für neue Projekte frei zu machen.

BGM Raab bekräftigt nochmals, dass die Initiative hier vom Bürger ausgehen soll. Die Einwohner Herzogsreuts sollen die grundlegenden Ideen in einem Seminar erarbeiten, wie der Ort in Zukunft aussehen sollte. Eine Dorfversammlung im Vorfeld sei sicher sinnhaft, um den Bürgern die Möglichkeiten des Projektes aufzuzeigen und dadurch Interesse wecken zu können.

GRM Hubert Blöchl möchte abschließend noch wissen, ob es für Gewerbetreibende auch Fördermöglichkeiten seitens der ALE gibt. Herr Kreiner verweist hier auf ein Programm „Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ für Gewerbetreibende, welches auch parallel zur Städtebauförderung möglich wäre. Eine ausführliche Information darüber wird demnächst im VG-Blatt veröffentlicht, sicherte BGM Raab zu.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

ja	nein

3	Schmidinger Mitte – Submission Elektro
----------	---

Sachvortrag:

Für das Bauvorhaben „Schmidinger Mitte“ sind u.a. auch Elektroarbeiten erforderlich, die der Gemeinderat anhand der Planung in der Sitzung am 19.12.2018 einstimmig genehmigte. Die beschränkte Ausschreibung wurde durchgeführt und es wurden 7 Firmen beteiligt. Drei Firmen haben der Gemeinde ein Angebot unterbreitet. Die Angebote wurden durch das Architekturbüro G+2S geprüft. Zugleich wurden die Angebote zur weiteren Prüfung an die Regierung weitergeleitet. Die Kosten werden anerkannt und sind mit 80% förderfähig.

Dem Gremium wird empfohlen, die Elektroarbeiten an die günstigste Bieterin, Elektro Klampfl, Freyung, zum Angebotspreis von 52.525,22 € zu vergeben. Auf den beiliegenden Preisspiegel wird verwiesen. Die Benachrichtigung des Vergabebeschlusses erfolgt am 09.04.2019. Das Angebot beinhaltet keine Rechenfehler. Einige fehlende Unterlagen vom günstigsten Bieter werden noch nachgefordert.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die ausgeschriebenen Arbeiten für die Elektroarbeiten für das Bauvorhaben „Schmidinger Mitte“ an Elektro Klampfl als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 52.525,22 €.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
14	0

4 Asphaltierungen 2019; Beschluss

Sachvortrag:

Gemäß des GR-Beschlusses vom 28.01.2019 wurde für das Jahr 2019 für Asphaltierungen ein Budget in Höhe von 70.000,- € eingeplant. Die Straßenzüge Langfeld in Hinterschmiding, sowie die Ringstraße und die Hauptstraße in Herzogsreut wurden im Jahr 2018 aus dem Budget gestrichen. Neben diesen Straßenzügen wurden noch weitere sanierungsbedürftige Straßenabschnitte von Seiten der Verwaltung ausgewählt, so dass sich folgende Vorschlagsliste ergibt:

1. Hinterschmiding - Langfeld (Einfahrt bis Kreuzungsbereich)	31.893,90 €
2. Hinterschmiding – Langfeldwendeplatte (bei Fenzl)	5.096,37 €
3. Herzogsreut – Ringstraße – Kreuzung bei Peterlik	9.884,96 €
4. Herzogsreut - bei Hauptstraße Sammer F. – Prosser M.	20.828,15 €
5. Herzogsreut – gesamte Liftbergstraße	34.127,08 €
6. Kaining – gesamter Gernweg, Zufahrtstraße Duschl	34.043,84 €
7. Kleinflächen	3.949,67 €
GESAMT	139.823,98 €

Um das beschlossene Budget einhalten zu können, müssten noch Streichungen vorgenommen werden. Deshalb bat die Verwaltung die Gemeinderäte darum, die Straßenzüge zu begutachten.

Anmerkungen aus dem Gremium:

- GRM Blöchl erkundigte sich, ob bzw. wann man den Straßenzug „Hochfeld“ bei den Teermaßnahmen berücksichtigen soll. BGM Raab erklärte diesbezüglich, dass der Straßenzug „Hochfeld“ erst neu ausgebaut werden könne, wenn die Kanalarbeiten in der Kaininger Straße abgeschlossen seien. Dann könne man den Kanal im Hochfeld an den neuen Kanal anbinden und nach Abschluss der Tiefbauarbeiten die Straße neu asphaltieren. (Dies wurde allerdings bereits bei den Planungen zum Kanalbau in der Kaininger Straße



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

mehrfach gegenüber dem Gemeinderat so kommuniziert).

- BGM Raab erklärte weiter, dass nach seiner Ansicht der Straßenzug Nr. 6 Kaining – Gernweg von Seiten des Gemeinderates noch zurückgestellt werden sollte, da aktuell von Seiten der Verwaltung versucht werde für diesen Straßenzug im Rahmen der Alm- und Hoferschließung Fördermittel (bis zu 70%) zu generieren. Des Weiteren sei die Straße erst vor 7 Jahren komplett neu asphaltiert worden. GRM Blöchl stimmte dieser Vorgehensweise zwar grundsätzlich zu, bat allerdings darum, die besonders schadhafte Stellen im Gernweg notdürftig auszubessern.
- GRM Hackl teilte mit, er hätte es aus zeitlichen Gründen nicht geschafft die Straßenzüge zu begutachten und müsse sich in diesem Punkt auf den Ratschlag von BGM Raab verlassen. Deshalb wollte er wissen, welche Straßenzüge nach Ansicht von BGM Raab am sanierungsbedürftigsten seien.

Seiner Ansicht nach seien die Straßenzüge 1,3 und 4 in einem besonders schlechten Zustand. Im Rahmen der Teerung von Nr. 1 Langfeld sollte man aus Kosten- und Organisationsgründen auch gleich Nr. 2 Langfeld Wendepalte mitasphaltieren. Im Rahmen der Kleinflächen werden dann z.B. Ausbesserungen im Bereich der Kohlstattstraße, des Gernwegs und bei der Brücke über den Saußbach (Anwesen Bogner) vorgenommen.

GRM Hackl teilte daraufhin mit, er werde sich dem Vorschlag von BGM Raab anschließen, soweit die Herzogsreuter Gemeinderäte, damit einverstanden seien, dass Straßenzug Nr. 5 Liftbergstraße in diesem Jahr noch zurückgestellt werde. Für nächstes Jahr würde er sich allerdings im Vorfeld einen Ortstermin zur Begutachtung der schadhafte Straßenabschnitte wünschen.

- GRM Stockinger bat anschließend darum, die Verbindungsstraße nach Oberseilberg bei den nächsten Asphaltierungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Hier würden bereits, im Rahmen des Kernwegenetzes, von Seiten der Gemeinde Grainet (über ILE) Bemühungen laufen, so BGM Raab.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Jahr 2019 die Neuasphaltierung folgender Straßenzüge:

1. Hinterschmiding - Langfeld (Einfahrt bis Kreuzungsbereich)	31.893,90 €
2. Hinterschmiding – Langfeldwendepalte (bei Fenzl)	5.096,37 €
3. Herzogsreut – Ringstraße – Kreuzung bei Peterlik	9.884,96 €
4. Herzogsreut - bei Hauptstraße Sammer F. – Prosser M.	20.828,15 €
5. Kleinflächen	3.949,67 €



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

GESAMT

71.653,05 €

Im Rahmen der Kleinflächen sollen insbesondere Ausbesserungsmaßnahmen im Gernweg, in Herzogsreut und in Sonndorf (Kohlstattstraße und Saußbachweg in Höhe des Anwesens Bogner) berücksichtigt werden.

20:04 Uhr: GRM Stadler geht (nach der Abstimmung zu diesem TOP)

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
14	0

5	Kernwegenetz – Übernahme der nicht förderfähigen Kosten und Eigenbeteiligung für das BV und der Planungskosten durch die Gemeinde
----------	--

Sachvortrag:

Die Baukosten des Kernwegenetzes in Rothbachau betragen nach dem jetzigen Planungsstand und der vorläufigen Kostenschätzung voraussichtlich 322.000 € (278.000 € Asphaltstraße und 44.000 € Schotterweg) zuzüglich der Nebenkosten (Planungskosten) i.H.v. 45.000 €, also insgesamt 367.000 €. Die Baukosten werden voraussichtlich zu 75% zzgl. 10% ILE-Zuschlag, also gesamt zu 85% gefördert. Die Förderung ist jedoch abhängig von der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl. Die restlichen 15% tragen lt. Flurordnungsgesetz grundsätzlich die beteiligten Anlieger, die auch Teilnehmer im Verfahren sind. Es besteht aber die Möglichkeit, dass die Gemeinde die Kosten per Gemeinderatsbeschluss übernehmen kann. Die Planungskosten werden teilweise über Privatisierungsmittel, teilweise auch mit der zugesagten Förderung finanziert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den o.g. Eigenanteil nicht auf die Anlieger umzulegen. Sowohl für die Baumaßnahme als auch für die Nebenkosten übernimmt die Gemeinde den Restbetrag.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

6	Bürgerversammlungen 2018 - Behandlungen des Bürgerantrages „Zuschuss Skilift“;
----------	---

Sachvortrag:

Aufgrund des Bürgerantrages wurde, wie in der Gemeinderatsitzung am 28.01.2019 beschlossen, eine Anfrage am 29.01.2019 bei der Rechtsaufsichtsbehörde am LRA FRG gestellt. Folgende Antwort hat die Verwaltung erhalten:

1. Nach Ansicht der Rechtsaufsichtsbehörde handelt es sich bei dem Skilift Herzogsreut nicht um eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde i. S. v. Art. 21 Abs. 1 GO. Eine öffentliche Einrichtung kann zwar auch durch einen privaten Unternehmer betrieben werden; eine gemeindliche Einrichtung liegt dann vor, wenn die Einrichtung von der Gemeinde verfolgten Zwecken zur Verfügung steht und die Gemeinde die öffentliche Zweckbindung der Einrichtung gegenüber dem privaten Unternehmen durchsetzen kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Gemeinde weitgehend Kontroll- und Mitwirkungsrechte zustehen. Es kommt somit nicht darauf an, ob die Kommune Eigentümerin ist oder ihre Verfügungsmacht auf andere Weise begründet. Entscheidend ist vielmehr, dass die Gemeinde im Außenverhältnis die Herrschaftsbefugnis über ihre Einrichtung hat (vgl. Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke, Kommentar, Kommunalrecht in Bayern, Rd. Nr. 4 zu Art. 21 GO).

Die Gemeinde Hinterschmiding besitzt nicht die erforderliche Verfügungsgewalt über die Betriebsführung des Skiliftes. Gemäß § 1 Nr. 1 des Pachtvertrags vom 27.04.2015 stellt die Gemeinde dem Pächter den Skilift zum freien organisatorischen und wirtschaftlichen Betrieb zu Verfügung. Die Gemeinde kann demnach keinen Einfluss auf die Preisgestaltung bzw. die Zulassung von Personen und die Benutzung des Skiliftes ausüben.

2. Bei der Bevorzugung der ortsansässigen Kinder wäre wohl die „passive“ Dienstleistungsfreiheit bzgl. EU-Angehöriger tangiert.
3. Eine Zuschussgewährung durch die Gemeinde stellt aus unserer Sicht eine unzulässige Wirtschaftsförderung und damit einen Verstoß gegen das EU-Beihilferecht (Art. 107 AEUV) dar, wenn die „Ausgleichszahlung“ direkt an den Unternehmer geleistet wird. Sofern die Erstattung an das jeweilige Kind erfolgen soll, wäre Punkt 2 einschlägig.

Bei einer nochmaligen und mündlichen Unterredung hat die Rechtsaufsichtsbehörde von einer Befürwortung des o.g. Bürgerantrages abgeraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat kann aufgrund gesetzlicher Widersprüche den Bürgerantrag auf Bezuschussung von ortsansässigen Kindern bis zum 14. Lebensjahr für die Benutzung des Skiliftes Herzogsreut nicht befürworten.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

7	Mietvertrag zwischen der Stadt Freyung und dem Hauptschulverband Freyung über die Überlassung der Mittelschulanlagen und der Sportanlagen am Oberfeld in Freyung –Sanierung der Toilettenanlagen nach dem Kommunalinvestitionsprogramm KIP – S für Schulen; Beschluss
----------	--

Sachvortrag:

Nach § 6 Abs. 3 des Mietvertrags zwischen der Stadt Freyung und dem Hauptschulverband Freyung trägt die Stadt Freyung die Ausgaben für größere Instandsetzungen und Modernisierungen. Der Hauptschulverband ist lediglich für Instandsetzungskosten bis 4.000 € zuständig, der überschüssige Teil wird mit der Miete verrechnet.

Um für die Generalsanierung der Toilettenanlagen an der Mittelschule Freyung die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Sonderförderprogramms für Schulen (KIP-S) zu schaffen ist eine Ausnahme zum bestehenden Mietvertrag erforderlich.

Die Ausnahme vorausgesetzt hat die Stadt Freyung in Abstimmung mit den Vertretern des Hauptschulverbands einen entsprechenden Antrag zur Förderung gestellt. Für die Maßnahme wurde bei Kosten von 530.000 € eine Förderung von 427.700 € in Aussicht gestellt. Der Anteil des Hauptschulverbandes beträgt somit 102.300 € und der, der Gemeinde Hinterschmiding 23.046 € (41/182). Der Bewilligungsbescheid liegt dem Hauptschulverband Freyung noch nicht vor.

Zur Umsetzung der Maßnahme ist von den Hauptschulverbandsmitgliedern eine Ausnahme zu § 6 Abs. 3 des Mietvertrags zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in Abweichung zu § 6 Abs. 3 zum Mietvertrag zwischen der Stadt Freyung und dem Hauptschulverband Freyung über die Überlassung der Mittelschulanlagen und der Sportanlagen am Oberfeld in Freyung, die Umsetzung der Sanierung der Toilettenanlagen im Mittelschulgebäude, Jahnstraße 10 in Freyung, im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms-S durch den Hauptschulverband Freyung durchzuführen. Der Hauptschulverband Freyung trägt die Kosten für die Maßnahme mit voraussichtlich 530.000 € bei einer Förderung von 427.000 €. Die Verwaltung wird beauftragt den Mietvertrag mit dem Hauptschulverband Freyung entsprechend zu ergänzen. Die Gemeinde Hinterschmiding leistet hierfür 23.046 € (41/182). Dieser Betrag wird mit der Schulverbandsumlage verrechnet.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

8	Straßenverkehrsordnung - Geschwindigkeitsbeschränkung Kohlstattstraße; Beschluss
----------	---

Sachvortrag:

Für die Kohlstattstraße liegt der Verwaltung ein Antrag auf Herabsetzung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h vor. Begründung: Der Straßenzug ist gegenwärtig mit vielen Kindern und Kleinkindern belebt. Die jungen Eltern mahnen kontinuierlich und auch zu Recht das hohe Verkehrsaufkommen und auch die nicht angepasste Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer auf dieser Straße an und beantragten aus Gründen der Verkehrssicherheit eine verkehrsrechtliche Anordnung in Form einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Zusätzlich wird ein Schild „spielende Kinder“ beantragt. Seitens der Verwaltung wird dieser Antrag befürwortet.

Auf Vorschlag von BGM Raab sollten insgesamt Schilder an der Einfahrt in die Kohlstattstraße bei der Kreisstraße, sowie in entgegengesetzter Richtung, kurz vor der Kreuzung (Waldweg), sowie kurz danach (Kreuzung hebt Geschwindigkeitsbegrenzung auf). Auf Nachfrage von GRM Hackl gibt BGM Raab bekannt, dass der Antrag für die Beschilderung von Tobias Feucht stellvertretend für alle Anlieger der Kohlstattstraße gemacht wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich der Bebauung entlang der Kohlstattstraße und die Anbringung des Zusatzschildes „spielende Kinder“.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

9	Plakatierungsverordnung
----------	--------------------------------

Sachvortrag:

In der GR-Sitzung am 23.10.2018 wurde von Herrn GRM Marco Stadler angefragt, ob aufgrund der immer größer werdenden Flut an Wahlplakaten eine Plakatierungsverordnung angestrebt werden sollte, um die Fülle an Wahlwerbung im Gemeindegebiet einzudämmen. Das Ortsbild leidet sehr unter der immer mehr zunehmenden Plakatierung in der Wahlkampfphase. Daher wurde der Antrag von Bürgermeister Raab und der Verwaltung sehr positiv aufgenommen.

Von der Verwaltung wurde dann diesbezüglich eine Musterverordnung eingeholt, welche sich auf Art. 28 LStVG beruft (siehe Anlage 1). Diese sieht grundsätzlich vor, dass ein entsprechendes, durch Verordnung geregeltes Plakatierungsverbot für den Zeitraum vor den Wahlen für Wahlwerbung gerade nicht gilt. Dies wird auch durch eine entsprechende Empfehlung des Innenministeriums gestützt.

Auf Nachfrage beim Bay. Gemeindetag wurde uns mitgeteilt, dass während der „heißen Wahlkampfphase“ die Wahlwerbung auch auf besondere Anschlagtafeln beschränkt werden kann. Allerdings muss das Netz dieser gemeindlichen Anschlagtafeln hinreichend dicht sein, um den Parteien und Wählergruppen den nötigen und angemessenen Raum zur Selbstdarstellung zu gewähren. So müssen die Plakatierungsmöglichkeiten so dicht sein, dass sie den Parteien „gewissermaßen flächendeckend“ Wahlwerbung im gesamten Gemeindegebiet ermöglichen.

Nach allgemeiner Rechtsauffassung ist dies dann noch gewährleistet, wenn jeder Partei rechnerisch in jedem Wahlbezirk (bei uns Hinterschmiding und Herzogsreut) mindestens eine Möglichkeit zur Wahlwerbung gegeben wird. (vgl. Anlage 2: § 3 Verordnung der Gemeinde Neufahrn bei Freising). Würde dies so in die Praxis umgesetzt werden, ergeben sich allerdings folgende Probleme:

1. Bei einer entsprechenden Beschränkung der Plakatierung auf, durch die Gemeinde zur Verfügung gestellte Anschlagtafeln, würden die Ortsteile Sonndorf, Kaining, Heldengut und Vorderschmiding komplett außen vor bleiben. Das heißt die Plakatierung würde sich auf die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Flächen in den Ortsteilen Herzogsreut und Hinterschmiding beschränken.
2. Sollten alle Ortsteile mit entsprechenden Anschlagmöglichkeiten versehen werden, müsste überall ein geeigneter Platz gefunden werden. Da aber die Gemeinde Hinterschmiding in mehreren Ortsteilen keinen, sich für Anschlagtafeln eignenden Grundbesitz hat, würde sich eine gerechte Verteilung der potenziellen Plakatierungsflächen als sehr schwierig gestalten.
3. Auch der Kostenfaktor spielt eine nicht unerhebliche Rolle. Durch die „wilde“ Plakatierung entstehen der Gemeinde keine Kosten, da die Wahlplakate auch von den Parteien wieder entfernt werden. Sollte die Gemeinde aber in jedem Ortsteil eine Plakatierungsmöglichkeit zu Verfügung stellen müssen, wäre dies unter den oben ausgeführten Voraussetzungen mit hohen Mehrkosten verbunden. Je nach Wahl wäre es vorstellbar, dass die Plakatierungsflächen Platz für bis zu zwanzig Wählergruppen/Parteien/Kandidaten bieten sollten.

Nach Ansicht der Verwaltung ist eine entsprechende Verordnung hier nicht zielführend, da die Plakatierung in der Gemeinde grundsätzlich kein Problem darstellt. Die Problematik der übermäßigen Wahlwerbung wird von einer entsprechenden Musterverordnung nicht aufgegriffen. Zwar besteht die Möglichkeit die Wahlwerbung auf gut sichtbare Anschlagtafeln



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

zu beschränken. Jedoch sind diese bei gesetzeskonformer Auslegung in jedem Wahlbezirk in entsprechender Größe (je nach Wahl möglicherweise 20 Wählergruppen) anzubringen. Ob dadurch das Ortsbild während der Wahlkampfphase weniger beeinträchtigt wird, bleibt dahingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht, anhand der Schwierigkeiten einer zielführenden, praktischen Ausgestaltung, vom Erlass einer Plakatierungsverordnung ab.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

10	Anschluss RÜB an öffentliches Stromnetz - Angebot Bayernwerk GmbH; Beschluss
-----------	---

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, dass im Zuge der Kanalbaumaßnahmen Kaininger Straße, ein Tauchmotorrührwerk für das bestehende RÜB angekauft wird, sodass es zukünftig der Gemeinde selbst möglich ist, die Reinigung des RÜB durchzuführen.

Der Ankauf des Rührwerkes zum Preis von 3.633,88 € wurde bereits in der Sitzung vom 23.07.2018 beschlossen. Um das Pumpwerk betreiben zu können, wurde ebenfalls beschlossen, das RÜB an das Stromnetz anzuschließen. Erst am 01. April 2019 hat die Gemeinde das Angebot i.H.v. 7.056,74 € (brutto) für den Anschluss durch die Bayernwerk GmbH erhalten. Kosten für die Leerrohrverlegung für einen möglichen künftigen Telefon-/Internetanschluss kommen noch hinzu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den, Anschluss des RÜB an das öffentliche Stromnetz an die Bayernwerk GmbH zu einem Angebotspreis von 7.056,74 € zzgl. Kosten für die Leerrohrverlegung zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

11	Anfragen
-----------	-----------------

Sachvortrag:

- BGM Raab teilt den Anwesenden mit, dass sich die amtierende Geschäftsleiterin, Frau Bianca Lenz voraussichtlich ab Juni im Mutterschutz befindet. Die Geschäftsleitung und somit auch den Sitzungsdienst übernimmt ab 01.05.2019 bis zur Rückkehr von Frau Lenz, voraussichtlich Ende des Jahres 2021, der bisherige Kassenverwalter Marco Denk. Die Einarbeitungsphase ist bereits in vollem Gange, weshalb Herr Denk auch heute bereits an der Sitzung teilnimmt. Dessen Nachfolge in der Kasse tritt zum 01.05.2019 Stefan Dillinger an. Auch hier läuft bereits die Einarbeitung. Die Stelle im Einwohnermeldeamt, welche Herr Dillinger aktuell bekleidet, wurde kürzlich ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist läuft noch, bisher sind zwei Bewerbungen eingegangen.

- BGM Raab teilt mit, dass er am Vorabend zwei E-Mails von GRM Roland Hackl mit folgenden Inhalten erhalten habe:
In der E-Mail, zugegangen am 07.04.2019 um 22:04 Uhr bat GRM Hackl um eine detaillierte Übersicht über die geplanten Baumaßnahmen im Hinterschmidinger Schulhaus, sowie eine Kopie des Förderantrags.
BGM Raab erklärt dazu, dass der Sachverhalt ausführlich in der Sitzung am 28.01.2019 behandelt wurde und am 06.02.2019 alle Unterlagen einschließlich des Förderantrags an die Gemeinderäte per E-Mail versandt wurden. Dem Gremium liegen somit alle Unterlagen vor.

In der E-Mail, zugegangen am 07.04.2019 um 22:08 Uhr bat GRM Hackl darum, in der Sitzung eine Gesamtübersicht aller Kosten der Baumaßnahme Hinterschmidinger Mitte vorzulegen. Auch bittet GRM Hackl um Mitteilung, welche Summe im Förderantrag benannt wurde und wie der aktuelle Stand der Kosten sei.
BGM Raab legt hierzu dem Gremium folgende Aufstellung vor:



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Kostenzusammenstellung Schmidinger Mitte

erhaltene Förderung

Abbrucharbeiten	140.165,94 €	109.900 €
Requisitenhaus u. Kanal	166.232,28 €	65.900 €
./.. Kanal (HK-Montagebau)	- 50.184,57 €	
Elektro	52.525,22 €	
Hauptarbeiten	2.339.405,55 €	
Abzügl. EDEKA	- 154.395,18 €	
Geländerbau		? Ausschreibung folgt
Requisitenhaus, Zimmerer- und Spenglerarbeiten		? Ausschreibung folgt
Investition	2.353.583,30 €	

Verkauf Grundstück inkl. Erschl.Kosten	120.000 €
Einnahmen Erschl.Kosten	17.140 €
Gesamteinnahmen Dritter	312.940 €

Verbleibende Gesamtkosten Gemeinde

333.576 €

Zuwendungsbescheid v. 13.12.18 für 2018 und 2019

2.679.487 €

Förderantrag

2.381.000 €	2018+2019
720.000 €	2020
400.000 €	2021
<hr/>	
3.501.000 €	



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

GRM Hackl erkundigt sich darüber, ob hierbei auch schon die Kosten für die Bauabschnitte 2 und 3 mitberücksichtigt sind.

BGM Raab erläutert, dass diese hier noch nicht mit dabei seien, allerdings auf Anraten der Regierung die Förderanträge sehr hoch angesetzt wurden, so dass die dafür vorgesehenen Mittel mit Sicherheit nicht überschritten werden.

Die endgültige Höhe der Zuwendung für die Jahre 2018/2019 ergibt sich auch erst nach Abschluss des Bauabschnittes.

- GRM Pauli möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand in Sachen Pflastersanierung in der Ortsdurchfahrt Hinterschmiding (Kreisstraße) sei.
BGM Raab erklärt, dass ein entsprechendes Anliegen aktuell nicht an den Landkreis herangetragen wird, da in jüngster Vergangenheit und auch gegenwärtig, sowie in naher Zukunft sehr viel Geld seitens des Landkreises im Hinterschmidinger Gemeindebereich investiert wurde und weiter investiert wird (Kanalbau Kaininger Straße, Brückenbau Linden, Ortsdurchfahrt Herzogsreut). Möglicherweise kann das Pflaster auch im Rahmen der Städtebauförderung erneuert werden.
- BGM Raab informiert das Gremium über folgendes Problem bei der Baumaßnahme Hinterschmidinger Mitte:
In einem Gespräch mit dem Oberbauleiter der Firma Bachl wurde BGM Raab vom Einbau des geplanten elektrischen Pöllers ab. Aufgrund der notwendigen Fundamentplatte würde hier keine Stolperstelle (Erhebung bis zu 6 cm) geschaffen. Ersatzweise sollen nun in diesem Bereich manuell herausnehmbare Pöller installiert werden. Dies würde zugleich eine Kostenersparnis von ca. 14.000 Euro für die Gemeinde bedeuten, da hier keine Mechanik verbaut wird.
GRM Kai Spänig hält grundsätzlich elektrische Pöller gerade hinsichtlich der Auffahrt für die Teilnehmer an der SENTA für zweckmäßiger. GRM Harald Pauli würde die Pöller direkt vor dem Platz platzieren, so dass zwar die Auffahrt zur SENTA frei bleibe, aber niemand auf den dahinterliegenden Platz befahren kann. Notfalls könnten diese im Winter auch entfernt werden.
BGM Raab möchte aber von der Idee der Pöller am Straßenrand nicht abweichen, da seiner Ansicht nach genügend Parkplätze in diesem Bereich zur Verfügung stehen und sich auch die Beeinträchtigungen für die SENTA in Grenzen halten.
- GRM Hubert Blöchl kritisiert die alt bekannten Dauerparker im Baustellenbereich Hinterschmidinger Mitte scharf und bittet die Verwaltung darum, diesbezüglich einen erneuten Hinweis im VG-Blatt zu inserieren.
- BGM Raab informiert die Anwesenden über notwendige Änderungen bei der Baumaßnahme Hinterschmidinger Mitte. Er bittet das Gremium um Nachsicht, dass die erforderlichen Maßnahmen nicht vorweg in einer Gemeinderatssitzung behandelt werden konnten, da diese unverzüglich durchgeführt werden mussten und auch der Gemeinde in finanzieller Hinsicht zu Gute kommen. Sollten künftige Maßnahmen eine Kostenmehrung nach sich ziehen würden entsprechende Vorhaben selbstverständlich im Vorhinein mit dem Gremium abgesprochen werden.
 - Die Firma HK Montagebau verzichtet auf die Verdichtungsarbeiten am Requisitenhaus, da die Firmen Paulik und Bachl noch Arbeiten in diesem Bereich durchführen müssen. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Verdichtungsarbeiten dann von einer der beiden Firmen (welche diesen Posten auch in ihren Angeboten aufgeführt hatten) ausgeführt. Die



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Kostenersparnis beträgt circa 8000,-€

- Nach Absprache mit der Firma Bachl und der Bauaufsichtsbehörde wird auf das geplante Blindenleitsystem in Form von Kontraststreifen verzichtet. Der Einbau der Kontraststreifen ist nicht zwingend vorgeschrieben und letztendlich auch nicht notwendig, da in den vorgesehenen Bereichen auch nur drei Stufen vorhanden sind. Die Kostenersparnis hierfür liegt bei ca. 5000,-€.

- GRM Hubert Blöchl erkundigt sich, ob der abgestorbene Baum an der Bushaltestelle entfernt wird. BGM Raab erläutert, dass bezüglich zweier Bäume im Bereich der Bushaltestelle eine Grenzfeststellung gemacht wurde, um die Eigentumsverhältnisse zu klären. Ein Baum stehe demnach auf Gemeindegrund, der andere auf Privatgrund (Pfeiffer Angelika).

- GRM Hackl erklärt, dass bei der letzten Schulsanierung im Jahre 2009 ca. 150.000 Euro in Elektroarbeiten investiert wurden. Hierbei sollten auch entsprechende FI-Schalter eingebaut worden sein. BGM Raab entgegnet, dass keine FI-Schalter vorhanden seien. Die damaligen Sanierungskosten beinhalten vorwiegend den Einbau von elektrischen Rollos mit entsprechenden Sicherungsschaltern, sowie den Einbau von elektrischen Fenstern in der Turnhalle. In den Klassenzimmern wurden damals definitiv keine FI-Schalter installiert, da hier die bestehende Anlage nicht geändert wurde. Über das KIP-S-Sanierungsprogramm wird dies aber dann in Angriff genommen.

- GRM Hubert Blöchl erkundigt sich, ob es im Falle des Antrages von Herrn Bartkowski im Rahmen der letzten Bürgerversammlung in Hinterschmiding bereits eine Rückmeldung seitens Rechtsaufsichtsbehörde gegeben habe. BGM Raab informiert, dass ein entsprechendes Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde bei der VG Hinterschmiding eingegangen sei und um Zuge dessen diverse Informationen über das Anliegen von Herrn Bartkowski erfragen wollte. Die Verwaltung bat jedoch die Rechtsaufsichtsbehörde in einem Antwortschreiben, sich bei den inhaltlichen Anliegen direkt an den Antragsteller, Herrn Bartkowski zu wenden, da die gewünschten Informationen nur Herr Bartkowski selbst mitteilen könnte.